

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mold, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend Abgeltung von Fischotterschäden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung dafür einzusetzen, dass

1. unabhängig von ÖPUL-Zahlungen an die niederösterreichischen Teichwirte Fischotterschäden weiterhin im größtmöglichen Umfang abgegolten werden
2. die Bundesregierung an die europäische Kommission herantreten möge, um den derzeitigen Status des Fischotterbestandes unter besonderer Berücksichtigung der Populationen in den Nachbarstaaten zu überprüfen.
3. Der Antrag LT-1039/A-3/80-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

MOLD
Berichterstatter

Ing. RENNHOFER
Obfraustellvertreter